



GEMEINDEAMT OBERSCHLIERBACH

Gemeinderat

Verhandlungsschrift

über die am **Montag, 16.06.2014**

im Gemeindeamt Oberschlierbach, Sitzungssaal, stattgefundene

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

An w e s e n d e

Vorsitzender: Bürgermeister Oskar Grassnigg

SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Vizebürgermeister Mag. Steiner Alexander
Mittenhuber Maria
Stadlmayr Renate
Innreither Ewald
Grünberger Sonja
GRE Priller Bruno

ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Gemeindevorstand Peneder Georg
Gemeinderäte Peneder Alexandra
Winter Hermann
Oberndorfinger Martin
GRE Gartenlehner Markus
Weiermeier Thomas

Vom Gemeindeamt: AL Diensthuber Erika
Tausch Doris

Schriftführerin: Tausch Doris/Diensthuber Erika

Entschuldigt:

GR Kabashi Birgit
Schardax Silvia
Ehrenhuber Andreas

Unentschuldigt: ---

Verlauf der Sitzung

Vor Eingang in die Sitzung wird Herr GRE Gartenlehner Markus durch den Vorsitzenden angelobt.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 06.06.2014 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.04.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e) es keine Einwände gegen die Tagesordnung gibt.

Vor Eingang in die Tagesordnung ergeht der Antrag, folgenden Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

7) Helmut Tragler - Ansuchen um Verkauf von Grundstücksteilen aus dem Öffentlichem Gut
Beratung und Beschlussfassung

TAGESORDNUNG:

1. Allfälliges
2. Flächenwidmungsplan Nr.3 - ÖEK Nr.1 - Behandlung der eingelangten Stellungnahmen der von den Änderungen betroffenen Liegenschaftseigentümer
Beratung und Beschlussfassung
3. Kindergarten - Endabrechnung - neuer Kostenrahmen
Beratung und Beschlussfassung
4. LEADER-Region Traun4tler - Bewerbung um die Teilnahme am EU-Programm Leader 2014-2023
Beratung und Beschlussfassung
5. Susanne und Oskar Schmidleitner, Heindlmühlstraße 51 - Berufung gegen Baueinstellungsbescheid
Beratung und Beschlussfassung
6. Gründung von Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbänden im Bezirk Kirchdorf - Grundsatzbeschluss
Beratung und Beschlussfassung
7. Helmut Tragler - Ansuchen um Verkauf von Grundstücksteilen aus dem Öffentlichem Gut
Beratung und Beschlussfassung

BESCHLUSSFASSUNG:

- 1)
 - a) Bürgermeister Oskar Grassnigg erläutert die Problematik, die sich durch falsch gelagerten Grünschnitt ergibt und dadurch bei starken Regenfällen die Wasserdurchlässe verlegt werden. Über dieses Thema wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 18.09.2012 gesprochen und ist der Gemeinderat nach wie vor der Meinung, dass die Lösung für die Entsorgung so wie in der Vergangenheit auch zukünftig belassen werden soll, nämlich durch Entsorgung in den Deponien Micheldorf und Schlierbach oder durch Kontaktaufnahme mit den ortsansässigen Landwirten, die eine Ablagerung ermöglichen. Eine Containerlösung wird weiterhin nicht angestrebt.
 - b) Der Vorsitzende informiert, dass von DI Dr.Peter Mair und Elke Peterseil, vertreten durch Rechtsanwalt Univ.-Doz. Dr. Wolfgang List, ein Schreiben mit der Geltendmachung eines Ret-

tungsschadens in Höhe von ca. € 10.000,00 eingegangen ist.

c) Weiters informiert Bürgermeister Grassnigg, dass von DI Dr. Mair/E. Peterseil bei der Staatsanwaltschaft eine erneute Strafanzeige gegen ihn gestellt wurde (betrifft Reinwasserkanal Liegenschaft Winter).

c) Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat auch über das Schulbehörden-Verwaltungsreformengesetz 2013, das eine Auflösung der Behörde Bezirksschulrat und die Einrichtung von Bildungsregionen vorsieht.

d) Vom Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich ist aufgrund eines im April 2014 durchgeführten Lokalaugenscheines (im Beisein von HBI Kern Andreas der FF Oberschlierbach, Wasserwart Nöhmayr Harald und BI Michael Kastner vom LFK) eine Stellungnahme eingelangt. Darin wird festgehalten, dass die Errichtung von fünf neuen Löschteichen erforderlich ist. Im VA 2015 sollen daher die Kosten für zwei neue Löschteiche Vormerkung finden und in jedem darauf folgenden Finanzjahr jeweils die Kosten für einen weiteren. Bereits bei Voranschlagserstellung sollen die Finanzierungsansuchen an das Land OÖ gestellt werden. Die bestehenden Löschteiche bleiben erhalten und werden entsprechend gewartet. Ein Dienstbarkeitsvertrag sowohl für die bestehenden als auch die neuen Löschteiche soll abgeschlossen werden.

e) Gemeindevorstand Peneder Georg fragt an, welchen Einfluss der Einsatz des Rasenroboters auf das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten Andrea Grall hat. Der Vorsitzende erklärt, dass es voraussichtlich zu keiner Stundenkürzung kommen wird, weil versucht wird, Frau Grall zukünftig auch für andere Arbeiten einzusetzen (wie z.B. die derzeit durchgeführte Kanalschachtreinigung). Es wird versucht, dadurch Maschinenringstunden einzusparen.

f) Vizebürgermeister Mag. Steiner Alexander informiert über die bereits durchgeführten und noch durchzuführenden Arbeiten bei der WC-Anlage am Sportplatz. Eine Vermietung des Raumes, in dem derzeit noch Reste von Streusand gelagert sind, wird überlegt, da die Lagerung des Splittes und des Salzes seit der letzten Winterdienstsaison in den Weiermeier-Garagen erfolgt.

g) Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeinde der Ankauf von zwei neuen Jugendfußballtoren genehmigt wurde. Bei den Zugängen zum Sportplatz soll ein neues Schließsystem montiert werden. Das WC soll keine öffentliche Toilette werden, sondern nur für die Sportplatzbenutzer zugänglich sein. Weitere Sabotagen am Rasenroboter sollen durch ein Absperren der Sportplatzzugänge verhindert werden, wobei sich die Familie Hofer bereit erklärt hat, Schlüssel bei ihrer Liegenschaft zu deponieren, die dort von Sportplatzbenützern behoben werden können. Vizebürgermeister Steiner ersucht handwerksbegabte Gemeinderatsmitglieder um die Montage von Vorrichtungen zur Aufhängung der Fußballtore am bestehenden Zaun. Dies ist notwendig, damit durch den Rasenroboter keine Beschädigung der Netze erfolgt.

h) GR Oberndorfinger fragt nach dem Stand in der Angelegenheit der Schaffung einer zweiten Kindergartengruppe. Vzbgm. Mag. Steiner erklärt, dass Angebote über zu erwartende Kosten eingeholt werden und es im Anschluss Gespräche mit dem Land Oberösterreich geben wird. Derzeit sieht die Abteilung Bildung keinen Bedarf für eine Ausweitung, da auch in Schlierbach ein Kindergartenneubau geplant ist. Mag. Steiner Alexander möchte die Zuständigen vom Land Oberösterreich davon überzeugen, dass eine Sanierung (Oberschlierbach) günstiger kommt als ein Neubau (Schlierbach).

2) Die von den Änderungen im Flächenwidmungsplan bzw. ÖEK betroffenen Liegenschaftsbesitzer wurden von der Gemeinde nachweislich informiert und werden dem Gemeinderat folgende Änderungswünsche bzw. „Einsprüche“, die zum Teil schriftlich, zum Teil mündlich erfolgten und von der Amtsleitung festgehalten wurden, vorgelegt:

Änderung Nr. 1.23

Frau Dickbauer Herta hatte angeblich die mündliche Zusage des verstorbenen Bürgermeisters, dass im Gegenzug zu einer Grundabtretung für eine öffentliche Straße zukünftig die Umwidmung

der Parzelle 1997/1 als Bauland genehmigt wird. Dazu gibt es seitens des Ortsplaners kein grünes Licht. Die Liegenschaft mit der Adresse Heindlmühlstraße 63 (vormals Hausmanning 63) selbst soll eine Ausweisung als „bestehendes Gebäude im Grünland“ bekommen.

Änderung Nr. 1.49

Bei dieser Änderung soll Bauland „W“ in Grünland rückgewidmet werden und die dort bereits befindlichen Gebäude die Ausweisung als „bestehende Gebäude im Grünland“ bekommen. Soweit dies aus der Vergangenheit noch eruiert werden konnte, sollte dies deshalb geschehen, weil man in diesem Bereich eine Ausweitung von „W“ verhindern will.

Betroffen davon sind vier Grundstücke (drei davon sind bebaut = Parz.Nr. 216/2, 212/4 und 212/3 und eines unbebaut = Parz.Nr.218/2).

Die Liegenschaftseigentümer Weiermeier Thomas und Evelyn, Weiermeier Josef und Marianne, Freudenthaler Johann und Christa sowie Wasserbauer Gerald/Wöckl Judith haben dagegen Einspruch eingelegt, da dies sowohl eine Wertminderung der Grundstücke als auch eine Einschränkung von zukünftiger Bautätigkeit bedeuten würde.

Änderung Nr.1.54

Herr Winter Hermann ersucht um Rückwidmung der Parzelle 636 von Bauland „W“ in Grünland; im örtlichen Entwicklungskonzept soll die Ausweisung aber als zukünftiges Bauland bestehen bleiben.

Änderung Nr. 1.41

Herr Priller Josef braucht aufgrund der Gegebenheiten seines Grundstückes Parz. 1941/3 für den Neubau einer Garage eine Fläche vom Nachbargrundstück des Herrn Priller Bruno und wird die Vermessungsurkunde dem Ortsplaner übermittelt, damit dies im neuen Flächenwidmungsplan bereits Berücksichtigung finden kann. Das Wohngebäude bekäme eine Ausweisung für ein „bestehendes Gebäude im Grünland“. Eine Rückwidmung von „W“ in Grünland wird aber von den Grundbesitzern abgelehnt und soll der Rechtsstand in „W“ belassen werden.

Änderung Nr. 1.42, Parz: 1941/2 - Priller Bruno

Hier gibt es so wie bei den angedachten Umwidmungen 1.41 und 1.49 einen Einspruch des Grundbesitzers. Auch dieser ist nicht damit einverstanden, dass bestehendes „W“ in Grünland umgewidmet werden soll.

Änderung Nr. 1.48 - Wiesinger Elfriede

Im Flächenwidmungsplanentwurf war die Widmung falsch dargestellt. Es bleibt bei der Widmung „W“.

Die eingegangenen Änderungswünsche werden - mit Ausnahme der von Frau Dickbauer gewünschten Baulandwidmung der Parzelle 1997/1 als gerechtfertigt angesehen und ergibt die Abstimmung darüber einstimmige Annahme durch Handerheben (Stimmhaltung aufgrund von Befangenheit: Weiermeier Thomas bei Änderung 1.49, Winter Hermann bei der Änderung 1.54 und Priller Bruno bei der Änderung 1.42).

3) Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den nunmehr aufgrund der Endabrechnung des Wurzelkindergarten Oberschlierbach vorliegenden neuen Finanzierungsplan zur Kenntnis. Die anerkannten Gesamtkosten haben sich von zuletzt € 267.700,-- auf € 285.000,00 erhöht. Die vorgezeichneten Finanzierungsmittel werden gesplittet bis 2016 zur Auszahlung gelangen.

Für die noch beabsichtigte Maßnahme einer Fluchttreppe sind der zuständigen Abteilung noch Kostenvoranschläge vorzulegen. Die von der Abteilung Bildung vorgeschriebene Aufstellung eines Kletterspielgerätes wurde sehr viel kostengünstiger durch die Aufstellung eines Kletterbaumes mit entsprechendem Fallschutz bereits umgesetzt.

Die Abstimmung über den neuen vorliegenden Finanzierungsplan für die Errichtung einer Kindergartengruppe im Schiefergut aufgrund der Endabrechnung ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

4) Bei der Gemeinderatssitzung am 11.06.2013 wurde der einstimmige Beschluss über die aktive Teilnahme an der Strategieentwicklung Leader 2014 - 2020 gefasst. Dabei handelte es sich aber nur um einen sogenannten „Zwischenschritt“.

Nunmehr soll ein Beschluss der aktiven Teilnahme der Gemeinde Oberschlierbach für die Dauer der Förderperiode 2014 bis 2023 gefasst werden, wobei die aufzubringenden Eigenmittel maximal € 1,60 pro Einwohner und Jahr betragen.

In unserer Gegend profitieren davon hauptsächlich der Tourismusbereich und die landwirtschaftlichen Betriebe. Bereits in der Vergangenheit wurden einige Betriebe in Oberschlierbach von der LEADER-Region Traun4tler Alpenvorland gefördert.

Da diese Entwicklungsstrategie einen wichtigen Faktor für die Unterstützung der Betriebe darstellt, ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Teilnahme am EU-Programm Leader für den Zeitraum 2014 - 2023 zu beschließen und ergibt die Abstimmung einstimmige Annahme durch Handerheben.

5) Bürgermeister Grassnigg übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Mag.Alexander Steiner. Dem Gemeinderat wird berichtet, dass die Ehegatten Schmidleitner eine Berufung gegen den Baueinstellungsbescheid des Bürgermeisters eingebracht haben und wird diese vollinhaltlich verlesen.

In der anschließenden ausführlichen Diskussion wird die Chronologie des Ablaufes bzw. die Tatsachen, die zu diesem Baueinstellungsbescheid sowie den Anzeigen bei der Bezirkshauptmannschaft geführt haben, erläutert und wird neuerlich, so wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung, von der Amtsleiterin darauf hingewiesen, dass sich die Neuüberarbeitung und Genehmigung des nunmehrigen Flächenwidmungsplanes deshalb hinziehen, weil dieser in der Vergangenheit nicht wie erforderlich bearbeitet wurde. Der derzeit gültige stammt aus dem Jahre 1984 und hätte zumindest alle 10 Jahre einer Überarbeitung zugeführt werden müssen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die von den Ehegatten Schmidleitner eingebrachte Berufung gegen den Baueinstellungsbescheid abzuweisen und ergibt die Abstimmung darüber einstimmige Annahme durch Handerheben (Stimmenthaltung Bürgermeister Grassnigg).

Vzbgm.Steiner übergibt den Vorsitz wieder an Bürgermeister Grassnigg.

6) Der Vorsitzende bringt den von den Amtsleitern der Gemeinden Wartberg und Molln aufbereiteten Amtsvortrag aufgrund des in der Amtsleiterkonferenz besprochenen Themas über die Gründung von Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbänden im Bezirk Kirchdorf/Krems zur Kenntnis.

Da die Standesamtsfälle immer komplexer und speziell für kleine Standesämter in der Abwicklung immer schwieriger werden, besonders bei Auslandsberührungen, ist die Einrichtung eines derartigen Verbandes ausgesprochen wichtig. Die notwendigen Vorarbeiten würden im Standesamtsverband abgewickelt, die Trauungen selbst können nach wie vor in den jeweiligen Gemeinden stattfinden.

Der Grundsatzbeschluss, einem regionalen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband mit Sitz in Kirchdorf a.d.Krems beizutreten, ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben. Nach Klärung der finanziellen und rechtlichen Details und Fragen, sowie der Ausarbeitung von Satzungen u.ä. bedarf die tatsächliche Gründung eines Verbandes einem neuerlichen Gemeinderatsbeschluss.

7) Die Grundteilungspläne von Geometer DI Robert Zölß-Horcicka über die Auflassung des Öffentlichen Gutes für Herrn Tragler Helmut liegen nunmehr vor. In dieser Thematik haben mit den Grundbesitzern diverse Gespräche stattgefunden und wurde darüber auch bereits in vergangenen GR-Sitzungen eingehend gesprochen.

An Herrn Helmut Tragler sollen aus dem Öffentlichen Gut 1.596 m² und an Herrn Forstner Karl 647 m² übertragen werden. Der Kaufpreis wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.04.2014 mit € 2,--/m² festgelegt. Ein diesbezüglicher Kaufvertrag ist abzuschließen.

Die Abstimmung über die Übertragung bzw. Auflassung von Öffentlichem Gut laut den vorliegenden Urkunden des Zivilgeometers ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.04.2014 wurde kein Einwand erhoben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.15 Uhr

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Schriftführer